Medienmitteilung

Strafbefehl wegen Rassendiskriminierung

Solothurn, 8. Mai 2013 - Die Staatsanwaltschaft hat die Strafuntersuchung im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von rassistischen Äusserungen im Internet abgeschlossen. Sie hat gegen den Beschuldigten einen Strafbefehl wegen Rassendiskriminierung erlassen.

In einem Internetforum und auf Facebook hatte ein 55-jähriger Schweizer Kommentare mit rassistischen Inhalten veröffentlicht. Er äusserte sich darin herabsetzend und in einer die Menschenwürde verachtenden Weise über Juden, Muslime und dunkelhäutige Menschen.

Die Staatsanwaltschaft eröffnete gestützt auf entsprechende Hinweise aus der Öffentlichkeit von Amtes wegen eine Strafuntersuchung wegen Rassendiskriminierung. Mittlerweile hat die Staatsanwaltschaft das Verfahren abgeschlossen und gegen den Beschuldigten einen Strafbefehl erlassen. Der Beschuldigte wird wegen mehrfacher Rassendiskriminierung zu einer teilbedingten Geldstrafe verurteilt. Er ist geständig, die Kommentare verfasst und diese veröffentlicht zu haben.

Der Strafbefehl ist noch nicht rechtskräftig und kann mit Einsprache angefochten werden.

Weitere Auskünfte erteilt:
Staatsanwältin Claudia Scartazzini, Tel. 032 627 27 47, heute von 09:00 bis 11:00 Uhr.